

Der Bürgermeister

Beratungsdrucksache

Gremium	Sitzungsdatum	
Stadtverordnetenversammlung	29.01.2015	
Ausschuss für Rechnungsprüfung	11.02.2015	
Ausschuss für Kultur, Soziales und Gleichstellungsfragen	12.02.2015	
Ausschuss für Stadtentwicklung	24.02.2015	
Hauptausschuss	25.02.2015	

Beratungsgegenstand

Einbringung des Haushaltsplanes 2015 einschließlich Finanzplan für die Jahre 2015-2018

Sachverhalt:

Der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree liegt auch für das Haushaltsjahr 2015 ein Haushaltsplanentwurf vor, der nach doppischen Grundsätzen aufgestellt wurde. Dem entsprechend sind Erträge und Aufwendungen, sowie Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit im Haushaltsplan auszuweisen.

Die Ansätze der Erträge und Aufwendungen beruhen auf den vorläufigen Ergebnissen des Jahres 2014, Erkenntnissen und Prognosen für das Haushaltsjahr 2015 und den Anforderungen der Produktverantwortlichen.

Der Ergebnisplan weist ein ordentliches Ergebnis von + 15.600 T€ aus. Dieses Ergebnis setzt aber eine Reduzierung der Kreisumlage von 42,8 % (14,019 Mio. €) auf 39,8 % (13,04 Mio. €) voraus. Das derzeitige Angebot des Landkreises liegt bei 41 % (13,43 Mio. €). Im Jahre 2014 betrug die Kreisumlage bei einem Hebesatz von 42,8 % 13,391 Mio. €. Wegen der veränderten Umlagegrundlagen müsste die Stadt 2015 auch bei einer auf 41 % abgesenkten Kreisumlage 38 T€ mehr zahlen als 2014 bei einem Hebesatz von 42,8 % gezahlt wurde. Insoweit stellen die 41 % nur den Status Quo wieder her, bedeuten aber noch keinerlei Entlastung für die Stadt.

Die Auszahlungen für Investitionen wurden in Höhe von insgesamt 4.458,5 T€ geplant. Dafür stehen derzeit Einzahlungen von 4.483,6 T€ zur Verfügung. Damit sind die Aufwendungen in etwa durch die Einzahlungen gedeckt. Im Haushaltsjahr sollen Investiti-

onskredite in Höhe von 3.147,7 T€ getilgt werden. Da der Finanzmittelüberschuss nur 1.845,7 T€ beträgt verschlechtert sich die Liquidität um 1.302 T€.

Die Haushaltssatzung 2015, die Ergebnis- und Finanzplanung bis zum Jahr 2018 sind der Beschlussvorlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Haushaltssatzung 2015 zur Kenntnis und verweist sie zur weiteren Beratung in die zuständigen Ausschüsse.

In Vertretung

Dr. Fehse
Erster Beigeordneter

Anlagen:

Haushaltssatzung 2015 einschließlich Haushaltsplan